

**Zu TOP 4 Vorstellung des Behindertenbeirates durch den Vorsitzenden
Heinz Almes**

Dieser TOP wird auf den nächsten Ausschuss am 1.03.2022 verlegt.

zurückgestellt

**Zu TOP 5 Beratung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haus-
haltsjahr 2022
Vorlage: 008/2022**

Herr Perlick, Amtsleiter der Kämmerei und Kreiskasse, begrüßt alle Anwesenden und startet seine Präsentation. Er stellt den Haushalt 2022 vor, dieser entspricht mit wenigen Abweichungen dem Haushalt von 2021. Die einzelnen Positionen der Präsentation werden vorgestellt und erläutert. Ein großes Thema sind wie alljährlich die Personalaufwendungen, diese umfassen ca. 75 Millionen Euro. Das ist eine erhebliche Steigerung, die auf den kommenden Personalzuwachs zurückzuführen ist.

Herr Meise bittet via Chat um Erläuterung der Unterschiede zwischen Planung und Ansatz. Herr Perlick geht umgehend darauf ein. Der Ansatz 2022 wird tatsächlich mit der HH-Satzung beschlossen. Während es sich bei den Finanzplanungsjahren um Orientierungsdaten handelt, welche zum heutigen Stand nicht verbindlich sind. Das zweite große Thema ist die Kreisumlage. Der Planentwurf wurde bereits den Hauptverwaltungsbeamten vorgestellt. Hier ist der Prozentsatz bzw. der Hebesatz entscheidend, der bei 36 % liegt. Der Landkreis Oder-Spree ist der Landkreis in Brandenburg mit der geringsten Kreisumlage, das aber nichts mit der absoluten Umlagesumme in € zu tun. Die Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen wurde überarbeitet und erhöht, auch das wurde bereits mit dem Hauptverwaltungsbeamten beraten. Die Richtlinie wird dann im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 vom Kreistag beschlossen. Neben Corona gibt es noch ein weiteres Thema; die Afrikanische Schweinepest (ASP). Es wird dazu eine kleine Aufstellung über den derzeitigen Stand der Aufwendungen vorgestellt. Ebenfalls wird der Investitionshaushalt erläutert.

Frau Heinrich gibt das Wort an **Frau Lauke**, Amtsleiterin Sozialamt. Sie hat eine Präsentation vorbereitet, welche durch sie vorgestellt wird. Es wird angefragt, ob die Frauenhäuser bedarfsdeckend finanziert wurden. Die Ausgaben über die Richtlinie wurden leicht erhöht. Das Signal aus beiden Frauenhäusern war, dass diese damit für 2022 auskömmlich finanziert sind.

Frau Freninez hakt nach, ob das Thema Frauenhäuser damit vollumfänglich besprochen ist. **Frau Lauke** bietet **Frau Freninez** an, ihr die schriftliche Antwort zur Finanzierung der Frauenhäuser zukommen zu lassen.

Die nächste Wortmeldung kommt von **Herrn Grätsch**. Er hat eine Frage zu den Personalkosten bei den Suchtberatungsstellen. In der Vergangenheit seien die Personalkosten gestiegen, die Fördermittel allerdings gesunken. Er wüsste gern, ob dies in dieser Haushaltsplanung bedacht wurde. **Frau Lauke** gibt an, dass tarifrechtlich gebundene Personalkosten mit den entsprechenden Steigerungen berücksichtigt werden.

Frau Heinrich gibt das Wort an **Frau Kaiser**, Amtsleiterin Amt für Ausländerangelegenheiten. Sie stellt ihre Präsentation vor. Zum Integrationsbudget kann leider noch keine nähere Erläuterung gegeben werden, es besteht aber der Ausblick, dass dieses in 2022 beansprucht werden kann.

Es kommt eine Frage von **Frau Freninez**, ob es schon eine Abrechnung des Integrationsbudgets der einzelnen Projekte der Kommunen gäbe bzw. wie dieses generell verwendet wurde.

Die Träger der Einrichtungen haben noch bis März 2022 Zeit, Ihre Verwendungsnachweise und Wortberichte einzureichen, so Frau Kaiser. Zudem wird es so wie im letzten Jahr einen Bericht über die Verwendung des Investitionsbudgets geben. Es kann jetzt bereits eingeschätzt werden, dass das Budget sehr gut in Anspruch genommen wurde. Allerdings gibt es derzeit eine „Lücke“. Es gibt aktuell eine haushalterische Freigabe der Mittel durch das Land, allerdings bedarf es einer Richtlinie. Diese Richtlinie ist noch nicht veröffentlicht. Projekte werden derzeit mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn gestartet, allerdings zu Lasten und auf Risiko der Antragssteller. **Frau Freninez** bittet noch einmal darum, diesen Überblick dann im Sozialausschuss zu erhalten.

Frau Stahl meldet sich zu Wort. Sie möchte wissen, wieviel Prozent der Asylbewerber, die im Landkreis in 2021 aufgenommen wurden, verschwunden sind und wie damit verfahren wird. Einen Prozentsatz kann **Frau Kaiser** nicht nennen, da es dazu keine Erfassung gibt. Bei den Personen, die sich aufgrund einer Wohnsitzauflage im Landkreis aufhalten müssen, werden Aufenthaltsermittlungen in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt. **Frau Stahl** ergänzt, dass es ihr nicht verständlich wäre, warum diese Zahl nicht erfasst wird, da es sich hier um Aufenthaltsgelder handele. Sie wüsste gern, warum diese Bürger verschwinden, welche Gründe es dafür gibt und ob man beim Auffinden auch mit der Polizei zusammenarbeiten würde. **Frau Kaiser** erwidert, dass das Verlassen des Landkreises vielfältige Gründe haben kann, die nicht bei den Bürgern ermittelt werden.

Herr Isermeyer möchte anmerken, dass es hier um die Beratung zum Haushalt geht und nicht um Arbeitsprozesse der Verwaltung. Die Fragen sollten sich doch lediglich darauf beziehen. **Frau Heinrich** sichert zu, im Rahmen der Sitzungsleitung darauf zu achten und notfalls einzugreifen.

Frau Heinrich gibt das Wort an **Frau Zarling**, Dezernentin I und Amtsleiterin kommunales Jobcenter. Sie stellt ihre Präsentation vor. Sie merkt an, dass es einen Fehler in der Präsentation gibt, die Zahlen für Dezember 2021 schon vorliegen, aber offensichtlich in der Präsentation nicht aktualisiert wurden. Die aktualisierte Übersicht wird dem Protokoll beigelegt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt in den letzten Jahren und hat im Dezember 2021 einen weiteren Tiefstand erreicht. Damit kann resümiert werden, dass immer weniger Bürger im Landkreis auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

Herr Dr. Pech stellt fest, dass nach seinen Berechnungen bei den Kosten der Unterkunft die durchschnittlichen Heizkosten pro Bedarfsgemeinschaft bei ca. 70 - 72 € liegen. Da sich die Kosten inzwischen grob verdoppelt haben, merkt er an, dass diese Kosten nicht aufzufangen sind, mit dem in der Präsentation vorgestellten Planansatz. Wie soll mit diesem Problem umgegangen werden? Bei der Entwicklung der Heizkosten ist mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.

Frau Zarling entgegnet, dass bei dem Planansatz für die Kosten der Unterkunft auf der einen Seite die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften und auf der anderen Seite die Kostensteigerung für Heizung Berücksichtigung fanden. Es bleibt abzuwarten, wie die tatsächlichen Kosten sich entwickeln.

Es wurde in der Vergangenheit bei den Kosten der Unterkunft ein vorsichtiger Planansatz gewählt. Jedoch blieben die tatsächlichen Aufwendungen weit unter dem Planansatz. Sollten die Mittel dennoch für 2022 nicht reichen, muss mittels Kreistagsbeschluss neu entschieden werden.

Zusätzliche Belastungen kommen auf die Leistungsbezieher aufgrund der steigenden Energiekosten zu, die aus dem Regelsatz zu finanzieren sind. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber Zuschüsse für Energiekosten in Form von Pauschalen ausgleichen wird.

Herr Dr. Pech merkt an, dass aus den Erfahrungen in der Vergangenheit die ausgereichten Pauschalen nicht die tatsächlichen Kosten gedeckt haben.

Herr Grätsch fragt, ob sich die Fluktuation und der hohe Krankenstand im Jobcenter gebessert haben. Dies wurde in der vergangenen Vorstellung des Haushaltes einmal erwähnt.

Frau Zarling kann dazu nur sagen, dass das Jobcenter beim Krankenstand und der Fluktuationsquote der Mitarbeiter im Durchschnitt der gesamten Verwaltung liegt. Die Anzahl der Stellen im Jobcenter wird bei der Personalplanung den aktuell sinkenden Fallzahlen angepasst. Natürlich verlaufe der Abbau von Stellen immer sozialverträglich.

So wird z. B. eine frei werdende Stelle durch Altersabgänge nicht nachbesetzt. Herr Grätsch ist mit dieser Aussage insoweit zufrieden.

Herr Grätsch ergänzt, dass dies im letzten Haushaltsplan stand. Daraus könnte er ableiten, dass es möglicherweise eine hohe Unzufriedenheit im Jobcenter gäbe.

Herr Pech greift noch einmal die Frage auf. Es gäbe eine deutliche Bewegung in der Zahl der Leistungsberechtigten/Fallzahl im Jobcenter. Wie gehe man damit um?

Sinkt die Fallzahl/Bearbeitungsschlüssel pro Mitarbeiter, müsse im Rahmen der mittelfristigen Personalplanung darauf reagiert werden, so Frau Zarling.

Frau Zarling ergänzt, dass wir uns in einer Ausnahmesituation befinden und derzeit 42 Mitarbeiter des Jobcenters ins Gesundheitsamt abgeordnet sind. Die Aufgabe der vorwiegend im Gesundheitsamt eingesetzten Fallmanager wird derzeit durch die verbliebenen Mitarbeiter erledigt.

Herr Grätsch sagt, er habe sich noch einmal den Haushalt für 2020 rausgesucht und habe die vorhin angemerkte Passage gefunden. Ein Fluktuationsgrad von 3,5 % als IST und ein SOLL von 2,5 %, eine Krankenquote von 11,2 % als IST und ein SOLL von 10 %. Daher nochmal die Frage, ob denn diese Quoten erreicht wurden?

Frau Zarling kann dazu nichts Genaues sagen. Die Zahlen werden nachgereicht.

Herr Hamacher meldet sich zu Wort. Er wüsste gern, ob man auch eine Prozentzahl zur aktuellen Fluktuation parat hätte.

Frau Zarling sagt, es gab nur wenige Neueinstellungen in den letzten zwei Jahren. Nur in 2021 wurden Einstellungen für die Zentrale Poststelle im Rahmen der Einführung der e-Akte vorgenommen. Personalabgang gab es nur aufgrund von Eintritt in die Altersrente und durch einen Wechsel innerhalb der Verwaltung. Zwei Kündigungen gab es durch Wegzug etc.

Frau Heinrich bittet um Abstimmung der **Beschlussvorlage 008/2022**

Es ist keine weitere Abstimmung nötig.

einstimmig zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

Zu TOP 6 Informationen zu den Kosten der Unterkunft

Frau Zarling stellt eine Präsentation vor.

Die Fragerunde wird durch **Frau Heinrich** eröffnet.

Herr Pech kommt noch einmal auf die Äußerung zurück, dass **Frau Zarling** erwartet, dass es Zuschüsse zu den unerwartet gestiegenen Energiekosten geben könnte. Gibt es dazu noch bereits belastbare Informationen. Worauf berufen sich diese Vermutungen?

Frau Zarling meint sich zu erinnern, dass es kürzlich eine Einlassung seitens der Politik gab, die sich zur Kompensation der Energiekostensteigerung bei Transferleistungsbeziehern verständigt hätten und über eine Pauschale auszugleichen wäre. Konkrete Vorschläge liegen noch nicht vor.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Aktuelles aus der Verwaltung

Frau Zarling informiert über den aktuellen Stand zur Pandemie. Die aktuelle Inzidenz liegt bei 565,1 sowie 1.013 positiv gemeldeten Fällen in den letzten sieben Tagen. Die Zahl der im Kontext mit dem Coronavirus zu beklagenden Todesfälle liegt bei 397. Es ist eine Steigerung der Infektionszahlen zu verzeichnen. Omikron ist im Landkreis angekommen und inzwischen die dominierende Variante des Coronavirus. Wir haben 324 Omikron-Fälle, das entspricht etwa 80% der Neuinfektionen und verdrängt die Delta-Variante des Virus. Im Gesundheitsamt sind derzeit über 50 Verwaltungsmitarbeiter aus anderen Ämtern eingesetzt, um die Kontaktpersonennachverfolgung, die Testung sowie die Arbeit in den Impfstraßen zu unterstützen. Weitere Unterstützung erfolgt durch zehn Soldaten der Bundeswehr bei der Kontaktpersonennachverfolgung und fünf Soldaten sind in den beiden Impfstraßen eingesetzt.

Es wurden von Oktober bis Dezember 2021 insgesamt 13.200 Impfungen verabreicht. Davon sind der größte Anteil Boosterimpfungen. Lediglich 10% waren Erst- und Zweitimpfung. Am 30.12.2021 gab es die erste Impfkaktion in der Kreisverwaltung für Kinder mit Unterstützung von zwei Kinderärzten. Diese Aktion soll bald wiederholt werden.

Die Entwicklung in der Pandemiebekämpfung ist sehr dynamisch. Es gibt regelmäßig neue Quarantäne- und Umgangsregelungen, die entsprechend umzusetzen sind.

Das Augenmerk des Gesundheitsamtes liegt bei der Betreuung von Einrichtungen wie Heimen, Schulen, Kitas und Krankenhäusern im Rahmen eines Ausbruchgeschehens.

Die neue Eindämmungsverordnung des Landes wird zum 18.01.2022 erwartet. In die Verordnung sollen die neuen Regelungen einfließen, die am 07.01.2022 auf der Bund-Länder-Konferenz beschlossen wurden. Es wird auch eine Testpflicht für Kinder in Kindertagesstätten erwartet. Dabei ist noch unklar, wie diese umgesetzt werden soll.

Frau Freninez bedankt sich zuerst für den tollen Ablauf bei ihrer Boosterimpfung im Drive-In der Verwaltung. Sie findet die Idee wurde super umgesetzt.

Eine Frage hat sie dennoch zu den Testzentren. In Eisenhüttenstadt gibt es nach ihrer Einschätzung zu wenige Testzentren und die Bürger müssten daher anstehen, um sich testen zu lassen. Sie möchte gern wissen, wie der Ablauf ist, wenn man eine Teststelle eröffnen möchte.

Frau Zarling erörtert das Prozedere. Der Interessent muss zuerst beim zuständigen Gesundheitsamt einem formlosen Antrag stellen und dazu die erforderlichen Unterlagen wie Hygienekonzept, Schulungsnachweise etc. einreichen. Nach erfolgter Prüfung wird der Antragsteller mit der Durchführung der „Bürgertestungen“ nach Testverordnung durch das Gesundheitsamt beauftragt.

Die Tests sind vom Auftragnehmer entsprechend der Liste der geeigneten Tests laut dem Paul Ehrlich-Institut selbst zu beschaffen. Die Kosten für die Tests und die Abnahme des Abstiches werden in Form einer Pauschale über die kassenärztlichen Vereinigung erstattet. Zudem muss sich die Teststelle verpflichten, die Ergebnisse elektronisch an den Getesteten zu übermitteln. Es liegen bereits weitere Anträge auf Eröffnung einer Teststelle für den Standort Eisenhüttenstadt vor.

Frau Heinrich liest noch Wortmeldungen aus dem Chat vor:

Frau Buhrke spricht ebenfalls ein Lob an alle Beteiligten der Impfstrecke in Beeskow aus, dem kann sich **Frau Heinrich** nur anschließen.

Herr Schink fragt, wie die Kontrollen der Quarantäne erfolgen. Des Weiteren möchte er wissen, ob es Kontrollen der 2G+ Regeln in den Restaurants gibt. Wo gibt es eventuell Verbesserungsbedarf?

Frau Zarling berichtet, dass Kontrollen stichprobenartig oder anlassbezogen von den Ordnungskräften des Landkreises und den Städten und Kommunen durchgeführt werden. Eine flächendeckende Kontrolle der Gaststätten und Einzelhändler ist aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht möglich.

Herr Pech hat eine Frage, allerdings versagt die Technik.

Herr Grätsch fragt nach der Impfquote des LOS und ob man das auch schon genauer auf die Gemeinden runterbrechen kann. Gibt es einen Unterschied zwischen Stadt und Land? Gibt es Impfkampagnen, um auch die letzten Skeptiker zu überzeugen?

Die aktuelle Impfquote liegt **Frau Zarling** gerade nicht vor. Das Land stellt die aktuellen Zahlen nicht mehr zur Verfügung, da diese Erhebung sehr aufwendig ist. Es gab bereits diverse niederschwellige Impfkationen in Schulen, Obdachlosenheimen, Flüchtlingsheimen etc., um den letzten Impfwilligen zu erreichen.

Weitere niederschwellige Angebote sind nicht geplant, da bei geringem Interesse Aufwand Nutzen nicht mehr vertretbar ist.

Frau von Stünzner hat zwei Fragen, die eigentlich in den Ausschuss Bildung gehören und fragt, ob sie diese jetzt anbringen könne. **Frau Zarling** stimmt dem zu.

Wann ist mit dem Start der Schuleingangsuntersuchungen zu rechnen?

Wer übernimmt die Umlagen der Kitagebühren, da das Kita-Jahr am 31.07. endet und das Schuljahr erst am 22.08. beginnt.

Frau Zarling kann aktuell berichten, dass mit den Einschuleingangsuntersuchungen (ESU) begonnen wurde. Zur Unterstützung der Ärzte aus dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst wurden pensionierte Ärzte vertraglich gebunden. Ziel ist es, bis Mai 2022 die Untersuchungen abzuschließen. Auch der hohe Krankenstand in dem Bereich hat zur zeitlichen Verzögerung der Untersuchungen geführt. Zudem mussten im Rahmen der Pandemiebekämpfung Prioritäten gesetzt werden.

Die zweite Frage bezüglich Kita kann **Frau Zarling** im Moment nicht beantworten und leitet sie entsprechend weiter.

Frau Heinrich schließt die Sitzung um 18:55 Uhr

Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit und Migration

Heidi Lehmann

stellv. Schriftführerin